

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

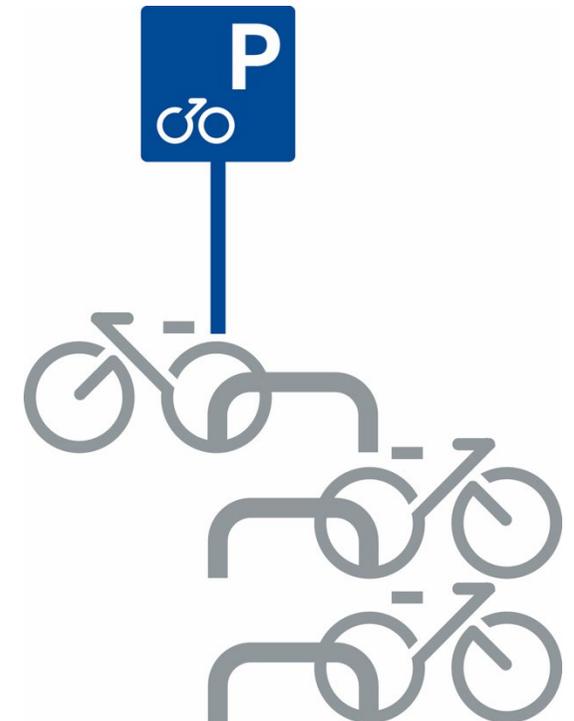
mobil.hessen.de
📷 hessenmobil
▶ Hessen Mobil

 **Hessen Mobil**
Straßen- und Verkehrsmanagement



 Informationen zur Fördermaßnahme

 **Fahrradabstellanlagen**





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulgelände) sowie an Mobilitätsstationen, Bike+Ride-Anlagen, Fahrradgaragen und -stationen.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 20.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

 Die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen auf Schulgeländen ist auch dann zulässig, wenn der Zugang zeitlich und bezogen auf den Personenkreis eingeschränkt wird.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung